

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

29 (16.7.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728963)

Namr. 29. Montags den 16ten July 1787.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Werbisements.

1 Es sollen gewisse bey Wolgeden belegene 4 Grafen herrschaftliche Stücklande, welche auf May 1788 pachtlos werden, am Dienstage den 17 Julii nächstkünftig, anderweit wiederum öffentlich veräuert werden. Liebhabere können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, zu Emden in der Königl. Rentei einfänden, und das weitere vernehmen. Signatum Aurich am 25 Junius 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Es sollen folgende auf May 1788 pachtlos werdende Domainen-Stücke im Amte Stieghausen, als:

- 1) Die Fährte zu Dieckläger, so der Peter Harms bisher in Pacht gehabt.
- 2) Der vormals Hurr. Weyersche Kamp im Moor bey Filsun.
- 3) Ein kleines Garten-Stück am innern Graben auf Stieghausen, auf anderweite 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Es können sich also Liebhaber dazu auf den 21 Jul. c. als am Sonnabend, Vormittags um 9 Uhr auf dem Amthause zu Stieghausen einfänden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen heuern. Signatum Aurich den 26 Junii 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Am Donnerstag den 27 Julii des Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Esens aufm Rathhause, nachfolgende Domainen-Parzellen dem Meisbietenden öffentlich verpachtet werden, als:

- 1) Der Handel mit bunten Zeugen auf den Inseln Langevoog und Spiekervoog.
- 2) Der Werdummer Heker.
- 3) Der Wittmeisters Hamm.

Diese drey auf 6 Jahren von 1788.

Ferner

- 1) Die Heidor Stücklande.
- 2) Die Margenser Weedlande.
- 3) Die Weedlande im Mittelhamm.
- 4) 3½ Diemat am Eulenberge.
- 5) 4 dito am Weedewege.
- 6) 2½ dito in Tuchen.

7)



- 570
- 7) Das Eimeland.
  - 8) Der Cavalier-Stuhl.
  - 9) Das Koblstück bey dem großen Herren-Garten.
  - 10) Das Flaak nebst dafiger Fischerey.

Diese letztere zehn Stück auf drey Jahren von 1787.  
 Wer dazu Lust hat, kann sich zur bestimmten Zeit in Eiens einfinden und seinen Vortel suchen. Signatum Aurich den 28 Junii 1787.

Königl. Preußl. Ostf. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Es soll das private Linnen-Sammeln in hiesiger Provinz am Dienstag den 24 Julii nächstkünftig öffentlich an den Meißbietenden verpachtet werden, und können sich demnach die Liebhaber besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden. Signatum Aurich den 29 Junii 1787.

Königl. Preußl. Ostf. Krieges- und Domainen-Cammer.

5 Am Montage, den 30ten Julii, sollen die Königl. im Amte Greetfiel liegende Plätze, als

1. Das Königl. Schatthaus in Greetfiel,
2. Das 2te Grashaus auf Wirdumer Neuland,

welche May 1788 pachtlos sind, anderweit öffentlich wieder auf 6 Jahr verpachtet werden. Liebhaber können sich sodann Vormittags 9 Uhr auf der Cammer einfinden, die Bedingungen vorlesen hören, und ihr Gebot thun; indessen hat ein jeder Licitant sich so einzurichten, um auf Erfordern die nöthige Cautiön sodann auch nachweisen zu können, daß er ein hinlängliches Beschlagnahme besitze. Aurich den 4ten Julii 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

6 Verschiedene zur Rentey Greetfiel fortirende Stücklande, als welche unter Greetfiel, Appingen, Wirdum, Sielmonken, Utkum, Bisquard, Frepsum, Canum, Mantschlacht, gelegen, die Aufferdeiche unter Hamswehrum, unter Brothusen, das Riechhaus in Greetfiel, und der Caninchen-Fang auf Vordum, so May 1788 pachtlos werden, sollen in Greetfiel und zwar in des Posthalter Deepen Wohnung, in termino den 3ten August e. Vormittags 9 Uhr, anderweit öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich daselbst einfinden und nach Gefallen pachten. Aurich den 4ten Julii 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

7 Dienstag, am 31ten Julius dieses Jahres, sollen nachstehende Königl. Plätze, unter der Beerumer Rentey gelegen, als

- 1) das 2te Ostermarscher Grashaus,
- 2) das Westergroder Grashaus,
- 3) das Kloster Coldinne, welche 1mo Maii 1788 pachtlos sind, anderweit öffentlich verpachtet, auch das Kloster-Guth Coldinne zur Vererbpachtung ausgesetzt werden.

Lusttragende können sich in termino, Vormittags 9 Uhr, auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones vorlesen hören, und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich, den 4ten July 1787.

Königl. Preußl. Ostf. Krieges- und Domainen-Cammer.



8 Verschiedene Stüd: und Meeslande der Aufferbeichen des Wande Hefers, Moräste und Wilden, die Bierlieferung auf der Insel Worderney, der Bundwaaren-Handel daselbst, zwey Kirchen-Stellen, und die Naturalien Amts Berum, welche sämtlich May 1788 pachlos sind, sollen in Termino den 7. August a. c. auf dem Berumer Amtshaus zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden. Lusttragende können sich sodann einfinden, Conditiones vorlesen hören, und nach Gefallen pachten. Aurich den 4. Julii 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Harm Lübbes Busemann in Wener, ist auf erhaltene gerichtliche Commision freiwillig gesonnen, seine in und bey Wener belegene Grundstücke, als:

- 1) ein Haus mit Garten und Aker zu Wener im sädler Rott.
- 2) Acht Diemathe Wehland.
- 3) 9 Aker auf der Gasse und 2 Kuhweiden auf die Meeslanden bey Wener.
- 4) ein Stäckland die Blyken genannt.
- 5) Vier Grasen Land bey die Hörnhusen.
- 6) Der sogenannte Klopamp ein Stäckland an dem Holthuser Wege, und endlich
- 7) zwei Kirchengasse in dortiger Kirche,

am 17 Julii ansehend, zu Wener in des Vogt Croegers Behausung dem Meißbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Magistrat zu Emden affigirten Subhastations-Patenti, sollen des weil. Kaufmanns Hinrich van Eden und dessen auch weil. Ehefrauen, hinterlassene Immobilien, als:

- 1) Das von ihnen selbst bewohnte Haus zu Leer an der Osterstraße welches auf 5300 Gl. in Gold.
  - 2) ein Aker über den Gasterweg, der auf 300 Gl.
  - 3) ein dito gerade hinter diesen, auf 330 Gl.
  - 4) ein dito bis an den Kreuzweg, so auf 300 Gl.
  - 5) noch ein Aker auf der Leererstraße auf 125 Gl.
  - 6) ein an der Gasse stehendes Haus nebst Garten, so auf 525 Gulden
- alles in Gold gewürdiget worden, in dem unter Einkimmung der Creditoren mit Approbation des Gerichts, auf den 5 Sept. cur. präfigirten Licitations-Termin im Königl. Amtshause zu Leer öffentlich ausgeteilt, und dem Meißbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Abjudication, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beigeheftet, können auch beim Ausmeiner Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden.





3 Des weol. Frerich Evers Wittwe Tomme zu Stebedorf liberor. vom. belegener, und eidlich auf 1677 Bl. 2 Sch. 5 W. in Gold gewürdigter Platz cum annexis, soll am bevorstehenden 16 July des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Eens zum erstenmal öffentlich licitiret werden.

Am eben demselbigen Tage, Stunde und Orte, soll der Faake Peters, des Peter Taden Ehefrau, und deren Sohn Otto Peters in Dunum belegene, und eidlich auf 293 Bl. 7 Sch. 10 W. gewürdigte Warfflate u. zum erstenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken daselbst licitiret werden.

Auf eingekommene Commission der hiesigen Beamte und Rentey, sollen 2 Fässer mit Trahn, und 12 Fässer mit englischen Bier, am bevorstehenden 18 July, des Vormittags um 10 Uhr in des Kaufmanns Haack seiner Behausung auf dem neuen Harrlingerfiel, auf drey monatl. Zahlung Grift in preuß. Courant, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkanft werden.

4 Heze Janssen Aken will freywillig seinen am 12ten Julii 1736 öffentlich erkandenen Platz zu Schirum cum annexis et pertinentiis, von Mincke Hinrich Flesner herrührend, den 17ten Julii, des Nachmittags um 2 Uhr, in Lübke Janssen Haus zu Schirum wiederum öffentlich verlaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Math Reuter einzusehen.

5 Am Dienstag den 17ten dieses, will Kemner Eden in der Ehener, im Amte Verum, einen Theil seines Hausmannsbeschlages, einen recht schönen Heuast, verschiedene Treibpferde, Wagen, Eyde und Pflug, Röhre und Jungvieh, auch Rocken, Weizen, Gersten, Haber, Erbsen und Bohnen auf dem Halm öffentlich verlaufen lassen.

6 Berend Dotmarings Erben sind freywillig gesonnen, ihr Haus zu Leer zwischen den Brunnen belegen mit Scheune und Garten, am Donnerstag den 26 Julii auf dasiger Schule öffentlich verlaufen zu lassen.

7 Am 16 Julii will Siemen Janssen Rastwiz in Norden allerhand Hausgeräthe, Zinnen, Linnen, Kisten, Betten und allerhand Krämergeräthe ausmienen lassen.

Am 18ten wollen Harm Weets Erben in der Westermarsch allerhand Hausgeräthe, Hausmannsbeschlag, Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, Röhre und Jungvieh, Schaafse, sodann Rocken, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen und was mehr vorhanden, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verlaufen lassen.

Am 20 Julii will Oltmann Gerdes in der Westermarsch, Röhre, Wagen, sodann allerhand Feldfrüchte, als Rapsaat, Rocken, Weizen, Gerste, Haber und Bohnen, durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmienen lassen.

Am 26 Julii wollen des Hausmanns Peter Jacobs Erben in der Westermarsch, des Morgens 9 Uhr, ihr schönes Hausmannsbeschlag, als Wagen, Pferde, Eyde,



Esde, Pflug, Råhe und Jungvieh, auch allerhand Hausgerdche, Kupfer, Zinn und Messing, Betten, Linnen ic. sodann Feldfruchte, als Roggen, Weizen, Sommer und Winter Gerste, Haber und Bohnen durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verlaufen lassen.

8 Vermöge des am Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations Patenti soll der unter Concurs besangene, in Wsel belegene Platz des Tiard Franken Harms Ehefrauen, wie auch die dazu gehörige zwey Diemathen Freyland, welche Immobilien-Estücke respective auf 2062½ Rthlr. und 152 Rthlr. 23 Sch. 0 W. in Golde eidlich gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen, den 27ten Juny, 22ten August und 17ten October a. c. in Wittmund subhastiret, und dem Meistbietenden im letzten Termino salva adjudicatione Judiciali zugeschlagen werden.

9 Auf erhaltene Commission des Wollöbl. Ober-Amts- und respective Stadtgerichts, sollen des Kaufmanns Hinrich Krimping sämtliche bey und in Esens belegene Immobilien, als a) 2 Rämpfe ausser dem Drossen Thor, pl. m. 7½ Diemat groß, so eidlich auf 597 fl.

b) 1 Garten mit einem neuen Gartenhause ausser dem Herde Thor, welches Psammen auf 130 Rthlr.

c) 1 Garten in der Wermuth auf 35 fl.

d) 1 Grundheuer groß 1 Rthlr. auf Jan Haien Warffstäte in Stedesdorf auf 25 Rthlr.

e) 1 dito auf Eil Heeren Warffstäte, groß 18 Sch. in Gold, nebst Weinkauf bey Sterb- und Alienations-Fällen, mit Herrn Apotheker Krimping gemeinschaftlich, wovon die Hälfte auf 9 Rthlr.

f) 1 dito mit Hrn. Apoth. Krimping in Communion, groß 2 Rthlr. auf Hinrich Friedrichs Warffstäte in Werburn, wovon der Halbscheid auf 25 Rthlr.

g) Noch eine Grundheuer mit Hrn. Apoth. Krimping in Communion, auf Ernst Christians Warffstäte bey der Velde-Mühle, groß 5 Schlechte-Thaler, wovon der Halbscheid auf 30 Rthlr.

h) ein Haus an der Herde-Strasse in Esens auf 745 Rthlr.

i) 1 Manns Kirchenstelle in der hiesigen Kirche auf 25 Rthlr.

k) 3 Gräber in der hiesigen Kirche auf 21 Rthlr., sodann

l) 1 Frauen Kirchenstelle mit Hrn. Apoth. Krimping in Communion, wovon die Hälfte auf 4 Rthlr. gewürdiget worden, am bevorstehenden 30 July, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum zweytenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. NB. Im ersten Termino ist auf obigen allen nichts gehalten worden.

Des weyl. Hinrich Faussen Uden Kinder in Wppum belegene 2½ Plätze, groß 91 Diemath dasigen Gassen Landes cum annexis, welche in Hinsicht der dazu gehö. rigen Ländel, ohne Gräber, Morast und Kirchenstellen auf 3085 fl. 5 Sch. gegen 5 Procent eidlich gewürdiget worden, sollen am bevorstehenden 30 July, auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum zweytenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. NB. Im ersten Termino ist nichts geboten worden.

Des



Des weyl. Willke Peters Wittwe und Erben zu Stebedorf belegener, und sich auf 3387 fl. in Gold gewürdigter Platz cum annexis, soll am bevorstehenden 30 Julij, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal öffentlich licitiret werden.

10 Hinf gerichtlich ertheilte Commission ist weil. Seule Eramers Wittve gesonnen, am 1 August öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkaufen zu lassen, allerhand Sorten Hausgeräthe, Zimmer- und Rademachers-Geräthe, wie auch vorräthig Holz; und am folgenden Tage ihr ansehnliches Waarenlager, aus allerhand Sorten Eisenwaaren bestehend, als Schlösser, Hängen, Rungen, Caffeemöhlen, Messinggeräthe. Liebhaber können sich am erwähnten Tage zu Jemgum bey bemeldeter Wittve Behausung einfinden und nach Belieben kaufen.

11 Am 19 dieses wollen die Vormänder über weyl. Peter Harnis Kinder zu Barums, Früchte auf dem Halm und Heu, wie auch 6 fette Kühe, öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Menze Frerichs auf der Friedrichs Brode vorräthige Früchte auf dem Halm sollen am 21 dieses verkauft, und 7 Diemath von Jan Soeken Mammen Land verheuret werden.

Mamme Lardes will seine Früchte auf dem Halm, Vieh und Hausgeräthe, am 25 dieses auf der Berder-Nieze verkaufen lassen.

Des Omme Eyben beschriebene Mobil-Güter, auch Früchte auf dem Halm, und Heu in Hocken, sollen am 26 dieses zu Bussförde meistbietend verkauft werden.

12 Jan Eoers Ufentus in Leer ist gesonnen, seine Früchte auf dem Lande, als Gärste, Rocken und Erdäpfel, am 19 Julij, des Morgens um 9 Uhr, bei Leer auf der Gasse öffentlich verkaufen zu lassen.

Da der anberaumte Verkaufs-Termin von H. E. Bussemans Immobile in Weener von dem 17 Julij auf den 23 Julij ist verleget worden, so dienet dieses den Ranflustigen zur Nachricht, und haben sich also selbige am besagten 23 Julij zu Weener in des Bogten Croegers Behausung einzufinden.

13 Op Frieddag, den 20 July, zullen de Maklaars Keufer en Decker tot Emden op den Beurzenzaal an de Meestbiedende by Cavellinge van 6 Tonnen doen verkoopen eene Partic van omtrent 140 Tonnen Stockholmer Teer, zo als die in Cavellingen in een by het Teer-Magazin genommeert leggen, kunnende dezelve Daags voor den Verkoop worden bezien.





14 Auf ertheilte gerichtliche Erlaubniß will der Hausmann Direct Heranz zu Pilsun am nächsten Donnerstag, den 19ten Julius, sein Hausmannsbeschlagn, bestehend in 10 Rähnen, 5 Pferden, einem schönen Hengst und jung Vieh, sodann Wagen, Eyde, Pflüge, einem Mollbrett, einer Rolle, ferner Kupfer, Zinn, Stühle, Schränke, Betten, auch Speck, öffentlich zu Pilsun verkaufen lassen.

15 Bey dem Amtgerichte zu Berum ist über die den Laalschen Erben zu Wörden gehörige, bey dem Ehlungen Warfe belegene 4 Diensten Landes, welche auf 1425 Gl. in Solde gewürdiget worden, Patentum subhastationis erlassen, und sind die Licitationstermini in welchem letztern der Zuschlag mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, erfolgen soll, auf den 27 Julii, 10ten und 24 August a. c. anberaumer.

Die Conditiones sind bey dem Ausmüener Fridag einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

16 Auf erhaltene Commission wil der Kaufmann Theodoras Rudolphi, am 17ten dieses auf dem Worderfiel ein fast ganz neues Schiffsleth, Schiffmasten, Seils, Ankers, Lauen, eine grosse Schiffs-Jülke oder Both und was mehr vorkommt, öffentlich durch den Ausmüener Thoden von Welsen ausmüenen lassen.

Am 24sten dieses will der Hausmann Albert Hinrichs in der Westermarsch, allerhand Feldfruchte, als Roggen, Weizen, Sommer- und Wintergärste, Haber und Bohnen, durch den Ausmüener Thoden von Welsen öffentlich ausmüenen lassen.

17 Vermöge bey dem Hochfreyherrlich-Dornumschen Gerichte erlassenen, daselbst und bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum affigirten Subhastations-Patenti sollen des weyl. Hausmanns Peter Janssen Aries Erben in der Dorraumer Grode belegener Heerd cum annexis, bestehend aus 48 $\frac{1}{2}$  Diematen, sodann noch 4 Diematen besonders arquirirten insgesamt guten Marschlandes wovon

ersterer auf

4382 Gl.

und letztere auf

1487

in Solde nach Abzug sämtlicher Lasten von becidigten Taxatoribus gewürdiget worden, in dreyen auf ausdrückliches Verlangen der Vormünder besagter Erben abgekürzten Licitationsterminen, als den 30 Julii, sodann den 13ten und 27 August öffentlich feilgeboten, und im letztern Termine den Meistbietenden salva Approbatione iudiciali zugeschlagen werden.

Die Taxe und Conditiones sind den Subhastations-Patenten beygefügt auch bey dem Ausmüener Berends einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

18 Gerd Eggen zu Egels im Amte Aurich, will freywillig Roggen, Haber, Gersten und Weede auf dem Halm, wie auch Wagen, Eyde, Pflug u. den 18 Julii als am nächsten Mittwoch öffentlich verkaufen lassen.

Egbert Janssen auf den Hälz im Amte Aurich, will freywillig, Pferde, Kühe, Wagen, Eyde, Pflug und sonstiges Hausmannsgeräthe, den 19 Julii öffentlich verkaufen lassen.

Harm





Harm Hinrichs Wittwe zu Hasphausen im Amte Aurich, will freywillig, 2 Pferde, 6 Kühe und Jungvieh, Wagen, Eyde, Pflug, Kupfer, Zinn, Rifen, Käffen, Manneskleider u. den 20 Julii öffentlich verkaufen lassen.

Albert Janssen auf dem Orth unter Osteel, im Amte Aurich, will freywillig, 3 Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, Schränke und sonstige Mobilien, wie auch 3 Diemathen Weizen, 1½ Diem. Roggen, 2 Diem. Bohnen und 3 Diem. Haber auf dem Halm, den 21 Julii öffentlich verkaufen lassen.

19 Die Gemeine zu Siegelsum will freywillig, mit Obrigkeitlicher Erlaubniß, ihre bisherige Meisterey mit den dabey gehörigen Garten cum annexis, sodann ihre unter Siegelsum belegene Gemeinheitsgründe, die Dreeske genannt, bey Portionen, der Ausmienerordnung gemäß, in der dasigen Schule den 1 August, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkaufen lassen. Die desfallige Conditionen sind vorher bey dem Commissionrath und Ausmiener Meuter gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

20 Vermöge des bey dem hiesigen Stadtgerichte assigirten Subhastationepatenti cum Conditionibus sollen drey zur Nachlassenschaft der weylaud Gesche Berens gehörige in der hiesigen Stadts Kirche belegene theils Manns- theils Frauen Kirchenstühle, welche n. sp. auf 54 fl. 5 fl. und 52 fl. gewürdiget worden, am 1 sten Sept. nächstkünftig des Morgens um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden; Die Conditiones sind bey dem Auctions-Commissionarius Meuter für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Signatum Aurich in Curia den 7. Julii 1787.

21 Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen am 24 dieses auf der Insul Vorderney verschiedene gestrandete Güter als 4 bis 500 Stück Dielen, 3500 Stück Tannen und Boden Stäbe, 8 Fässer englisch Bier, auch 3 Fässer Ebran, öffentlich verkauft werden.

### Verheurungen.

1 Weyl. Hausmann Marten Boyuncks bey dem weissen Flob, Esener Amts, nachgelassener Kinder Vormänder, Hausleute Jan Jügen und Marten Berdes Schipper daselbst, wollen ihrer Euranden daselbst belegenen Platz, groß 44½ Diemath Marschland, nebst Kirchen- und Begräbnisstellen in der Werdumer Kirche, und auf dem dasigen Kirchhofe, samt Behausung und Kohlgarten, auf vorhero gesuchte und erhaltene Commission des woldtbl. hiesigen Ober-Amtesgerichts, auf 6 Jahre, May 1788 anjutreten, am bevorstehenden 17 July, des Nachmittags um 2 Uhr, in weyl. Eibe Hanns Lucas Wittwe Behausung in Werdum öffentlich durch den Ausmiener Sucken verheuren lassen. Die Conditiones können bey gedachtem Ausmiener gratis eingesehen und für die Gebühr abschriftlich ausgefertigt werden.

2 Der Hauemann Dietz Janssen in Siepfwerdum, tut. nom. Arian Hinrichs Kinder, will seiner Pupillen in Damsum belegenen Platz, groß 51½ Diemath Marsch-  
sowol



sowol Grün- als Bau-Land, nebst Behausung, Bachhaus, Kirchen- und Begräbnißstellen in der Westerburer Kirche und auf dem dasigen Kirchhofe, sodann 9 Ruthen Morast auf dem schwarzen Wege, am bevorstehenden 25ten Julii, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Brauers Hermann G. Wohlffen Behausung in Esens, öffentlich auf 6 Jahr, May 1788 anzutreten, im Ganzen oder bey verschiedenen Stücken verheuren lassen.

3 Wapl. Peter Harms zu Baruns bey Eggelingen Kinder Vormünder wollen am 16ten Julo ihren daselbst belegenen Platz, groß 54 Diemath, nebst Behausung, auf 6 Jahre, in des Müllers Gerd Pecken Haus in Wittmund öffentlich verheuren lassen.

4 Albert Janssen auf dem Orth unter Oseeel, im Amte Aurich, will freywillig sein Haus, nebst 9 und 14 Grasen, den 21sten Julii in seinem Hause daselbst öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Renter einzusehen.

5 Der Herr von Wingene zu Groothusen wollen ihren daselbst belegenen Heerd welcher jetzt von dem Hausmann Eylert Dirck's heuerlich gebraucht wird und 95 Grasen groß ist, auf anderweite 6 Jahren, May 1788 anzutreten, am 27ten dieses Monats Nachmittags um 1 zu Groothusen im Wirthshause öffentlich verheuren lassen, die Bedingungen sind vorher bey dem Justiz-Commissarius und Ausmiener Schelten in Erfahrung zu bringen.

6 Des weil. Berend Dirck's Arnolds zu Pemsun erster und zweiter Ehe-Kinder Vormünder Jan Doumaes Arnolds et Cons. wollen den ihren Euränden zuständigen unter Pemsun belegenen Heerd-Landes welcher besteht aus einem Hause, Scheune und Garten, nebst 89½ Grasen Bau- und Grünland, auf 6 Jahre May 1788 anzutreten, zusammen, oder bey Stücken, am Donnerstage den 2 August des Nachmittags um 2 Uhr zu Pemsun in des Ausmieners Hause der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen.

7 Der Hausmann Willm Otten zu Roggenstäde ist gesonnen, seinen Platz, 30 Diemathen groß, mit einer neuen ansehnlichen Behausung, auf drey nach einander folgende Jahre, am ersten May 1788 anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können sich alle Tage bey ihm einfinden und Heurung schließen.

8 Der in der Herrlichkeit Dornum belegene Herrschaftliche Platz, Groß-Riphausen genannt, welcher 165 Diemate groß ist, soll am 27ten huius auf 6 bis 12 Jahre öffentlich verheuret werden. Liebhaber können daher gedachten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in des Ausmieners Berends Behausung zu Dornum sich einfinden und ihre Offerte verlaublichen, wobey zur Nachricht dienet, daß die Baulande diesen Herbst ange-treten werden können, und daß 20 Diemat Gäßvalge dabey befindlich sind.

Uebrigens sind die Conditiones vorher sowohl bey der Rente, als dem Ausmiener Berends einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben. Signat. Dornum in der Hochfreyh. Rente den 10 Jul. 1787.

(No. 29. 8111)



Der Herr Reichrichter Thedinga in Muttermoor, als Vormund über weil. Claas Homfeld minderjährige Kinder, ist gesonnen, seiner Pupillen auf Hoopgasse bei Leer belegenen, von Koelf Berends jetzt bewohnt werdenden Platz, am 19 Julii, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Muttermoor im Weindert Hinrichs Wittwen Behausung öffentlich verheuren zu lassen.

### Gelder, so ausbezogen werden.

1 Der Kaufmann Joh. Gerh. Müller in Leer, Curatorio nomine des weyl. Jo. Hann Hind. Müllers Kinder, hat sogleich 300 Rthlr. gegen landübliche Zinsen zu belegen; wem damit gedienet und die nöthige Sicherheit stellen kann, beliebe sich zu melden.

2 Cornelius V. Cremer und Dode Wilken Wilken in Norden haben gleich 90 Stück Pistoletten zinslich gegen 5 Procent zu belegen; wer solche verlangt und gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey obgenannten zu melden.

3 Die Jungfer Anna Ehoring hat sofort oder auf Michaelis zur. 600 Gulden in Gold, gegen landübliche Zinsen auf sichere Hypothec zu belegen; wer solches verlangt, kann sich bey Jürgen Emen van Doekern in Leer desfalls melden.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Norden sind auf Ansuchen des Kupferschlägers Eibe Ulrichs Hoblen, wegen des von ihm privatim angekauften Hauses des Redolph Jacobs Fischer am Neuwege im Süderkluft, 3 Rott, No. 196, wider alle und jede, so darauf Realanspruch, Servitut oder Naberrecht zu haben vermeinen, die gewöhnlichen Edictales cum termino Reproductionis et annotationis präclusivo auf den 28 August a. e. um 9 Uhr erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem der Käufere des Jacob Vries zu Uygant den 24 Julii a. p. öffentlich verkauften Stüeklanden

1) Hinrich Berens und Johann Folckers wegen 3 Tidden Baulandes.  
2) Johann Hanssen wegen 4 Diemat Weedlandes  
wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 19 Julii a. e. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis, cum termino annotationis auf den 13 Sept. a. e. wegen eines zwischen dem Kaufmann Hinrich Hermann Tholen zu Wittmund und dem Hausmann Johann Evers Jacobs zu Neundorf getroffenen, und von hochpreislicher Krieger- und Domainen-Cammer approbirten Tausch-Contracts über einige von derselben Plätzen zu Neundorf wechselseitig ausgetauschten Stüekländer, mit der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende für Consentirende geachtet, die respectiven Stüek als ausgetauschte Pertinentien auf der Adquicenten Rahmen im Hypothequenbuche bemerket, und dawider niemand weiter gehört werden solle. 4





4 Bey dem Emden Amtgerichte sind per Decr. de 2 July, auf Ansuchen des Herrn Obristen Hefling in Emden, edictales wider alle und jede, so auf das, dem gedachten Herrn Obristen von dem Reichdeputirten Herrn von der Osten aus der Hand verkaufte, und durch diesen im Jahre 1777 von Jan Ebben Erben öffentlich erstandene Haus cum annexis zu Loppersum irgend ein dingliches Recht oder Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben verneinen mögten, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 20 September nächstkünftig, ad acta anmelden, und durch untadelhafte Documenta bewahrheiten. Unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher in Absicht des gedachten Hauses und des Herrn Käufers ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

5 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist per Resolutionem de 28 Juny, auf Ansuchen des Bäckermeisters Willm Poppen Lintjer zu Hinte, Citatio edictalis wider alle und jede etwaige Prätendentes und Diensthbarkeits-Berechtigte in Absicht des, dem gedachten Willm Poppen Lintjer von dem Jan Cornelius Grönhagen öffentlich verkauften Hauses und Grundes zu Hinte stehend, erkannt, und müssen etwaige Prätendentes und Diensthbarkeits-Berechtigte ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 9 Wochen ad acta anmelden, längstens aber am 20 Sept. nächstkünftig durch untadelhafte Documenta vor Gerichte justificiren. Unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher mit ihren Ansprüchen sowohl in Hinsicht des obgedachten Hauses und Grundes, als des Käufers, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

6 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind am 5 July, auf Ansuchen des Berend B. Block zu Dikum edictales wider alle und jede, so auf das demselben von dem Dirck Wiltz Räßjes und Frau aus der Hand verkaufte, zu Dikum am See stehende Haus mit allen Annexen und Pertinentien, so der weyl. Willm Räßjes, der Angabe nach, im Jahre 1742 von Peter Hornfeld angekauft, und bey seinem Ableben im Jahre 1783. auf folgende Personen, als: Martje D. Räßjes zu Rendorp, Greetje und Antje Isaacs zu Dikum, Dirck J. Räßjes zu Schirwolde, des Jan Rißes Ehefrau Bauwe Ch. Räßjes zu Midwolde, und endlich Dirck Wiltz Räßjes zu Rendorp ab intestato vererbt hat, von diesen aber dasselbe im Jahre 1784 dem Miterben Dirck Wiltz Räßjes aus der Hand verkauft worden, aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung, oder Näherkauf zu haben verneinen mögten, cum Termino zur Angabe von 9 Wochen und Justification auf den 20 Sept. anstehend erkannt. Unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher, sowohl in Hinsicht des gedachten Hauses, als des Käufers, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

7 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind am 9 July auf Ansuchen nachfolgender Personen, so von des Dörchert Warnijes Erben zu Jemgum bey öffentlicher Subhastation Immobilia erstanden, als:

- a) des Kaufmanns Berend Biffer zu Jemgum wegen eines Hauses und Gartens daselbst an der Oberflethmer-Strasse stehend.
- b) Chirurgi Albert Wilken zu Jemgum wegen eines Acker-Gartengrundes auf der Osterwilde daselbst.

c)



- c) Kaufmanns Hermann Hoyer zu Wehner wegen 43 Grasen Landes unter Feningum belegen.  
 d) Hausmann Daniel Jacobus zu Böhmerwald wegen 41 Grasen Landes unter Feningum belegen.  
 e) Prediger Barenborg zu Feningum wegen eines Kirchenstuhls von 5 Stellen im Vordertheil der Kirche daselbst.  
 f) Hausmanns Lütmer Hinrichs zu Feningum wegen eines Acker-Gartengrundes auf der Osterwirde daselbst.

die Edictal Citations wider alle und jede, so auf vorsehende Immobilien aus irgend einem Real-Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen, erkannt, und müssen solche Ansprüche inderhalb den nächsten 3 Monaten ad acta angemeldet, am 18 October nächstkünftig aber, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet ist, durch untadelhafte Documenta gerechtfertiget werden. Unter der Warnung, daß nachher denen Unzufehleibenden sowohl in Hinsicht der gedachten Immobilien, als auch der Käufer, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

8 Bey dem Up- und Wolthufenschen Gericht ist instantiam des Hausmanns Luitse Beerens zu Wolthufen citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von den Erben der weiland Eheleute Geerd Celles und Claaske Janssen öffentlich anerkannte unter Uphusen belegene 20 Grasen Landes Spruch und Forderung oder auch eine Servitut zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 17ten September dieses Jahres unter der Warnung erkannt.

Daß die Aussenbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Grundstück præcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle. Signatum am Up- und Wolthufenschen Gericht den 10 July 1787.

9 Bey dem Up- und Wolthufenschen Gericht ist ad instantiam des Siffe Deeleef zu Uphusen als öffentlichen Ankäufers eines von den Erben der wehl. Eheleute Geerd Celles und Claaske Janssen verkauften Hauses und Gartens zu Uphusen, Citatio edictalis cum terminis von 9 Wochen und zur præclusivischen Reproduction auf den 17. Sept. dieses Jahres unter der Warnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Grundstück præcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Käufer als gegen die Gläubiger unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Signatum am Up- und Wolthufenschen Gericht den 10. Jul. 1787.

10 Bey dem Borss- und Jarssumschen Gericht ist ad instantiam des Schmiedemeisters Hinrich Certs sodann des Bierzigers Jan Luitjes Neul mand. noie der Ehefrauen des Willem Certs, Namens Smaatje Certs, citatio edictalis wider alle und jede unbekante Real-Gläubiger, welche auf ein gewisses, der Provocanten weil. Vater Hinrich Certs den 14 October 1771 zugemessenes unter Borssum belegenes, Westwärts an das Pastorei-Land zu Gros Borssum, Ostwärts an van Borssum und North Beerends Ländereyen gränzendes Stück Aufferdeich, wovon Provocantes kein Dokument zur Begründung ihres Tituli Possessionis besitzen, cum terminis von 9 Wochen et reproductionis



ist präclusiv auf den 10ten September a. c. unter der Warnung erkannt:  
 daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ausprüngen auf besagtes Stad-  
 Aussenreichs Land präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferle-  
 get; sodann der Titulus Possessionis auf den Grund der Präclusions-Sentenz für  
 die Provocanten im Hypothekeneuch berichtigt werden soll. Signatum am Borff-  
 und Jarsumschen Gericht den 10. Julii 1787.

### Citationes Edictales.

1 Von der hiesigen Königl. Regierung ist der wegen Banquerouts und dabei  
 sich schuldig gemachten gesetzwidrigen Handlungen in Untersuchung gerathene und aus dem  
 Gefängnis entkommen gewesene Kaufmann Wilm Claessen Wilmsen dergestalt öffentlich  
 per proclamata, welche hieselbst in Emden und Leer affigiret sind, vorgeladen, daß er  
 innerhalb 3 Monate, längstens den 28 August e. Vormittags um 8 Uhr, auf der Regie-  
 rung hieselbst erscheinen, und weitere Verfügung, im Fall seines Ausbleibens aber gewär-  
 tigen soll, daß nach Vorschrift der Verordnungen wider vorlesliche Banqueroutiers und  
 besonders des Publicandi vom 7. Novbr. 1767 in contumaciam wider ihn verfahren, und  
 sein Name an den Galgen geschlagen werden wird. Signatum Auriich den 26 April 1787  
 Königl. Preussl. Ost-Pr. Regierung.  
 v. Benicke. Ruffel.

2 Nachdem eure Ehefrau Gentie Edjes wider euch  
 Simon Selten aus Jarsum  
 angezeigt, daß ihr sie vor pl. m. 16 Jahren bösslich verlassen, und ihr der Ort eures  
 jetzigen Aufenthalts völlig unbekannt sey, selbige daher zugleich auf die Ehescheidung wi-  
 der euch angetragen hat; so werdet ihr hiemit edictaliter abgeladen, um euch längstens  
 in dem Präjudicial-Termin, den 16 October a. c. vor dem hiesigen Gericht zur Verantwor-  
 tung zu stellen, und die Instruction der Sache zu gewärtigen, unter der Warnung:  
 daß, wenn ihr in besagtem Termin noch nicht erschienen seyd, die bössliche Ver-  
 lassung für ausgewiesen angenommen, und die bisher unter euch Simon Selten  
 und Gentie Edjes bestandene Ehe in contumaciam getrennet werden soll.  
 Wornach ihr euch zu achten habt.  
 Signatum am Borff- und Jarsumschen Gericht den 7ten Julii 1787.

### Notificatioes.

1 Da die alte Kirche der reformirten Gemeine in Leer abgebrochen und des-  
 halb das Eigenthum der bereits gewürdigten Sitzstellen ausgemittelt werden soll; so wer-  
 den alle und jede die an ganze Bänke oder einzelue Sitzstellen in besagter Kirche Eigen-  
 thums Recht zu haben vermeinen, vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, sich persönlich oder  
 durch etuen hiulänglich Bevollmächtigten, in des Jan Weninga Haus hieselbst bey der  
 Direction des neuen Kirchenbaues verordneten Commission, die zu diesem Behuf zwey-  
 mal wöchentlich, nemlich Mittwochs und Soanabends, Morgens von 9 bis 12 Uhr sich  
 dort versamlen wird, zu melden, das Eigenthums-Recht special anzugeben auch die des-  
 falligen





fäßigen Beweise zu extradiren, widrigensals und wer sich in dieser Zeit, höchstens in den peremptorischen Terminen, den 20sten, 21sten und 22 August, Morgens von 9 bis 12 Uhr nicht angiebt, seines Eigenthums-Rechts für verfallen erklärt, und die Sitzstühlen und Bänke, wovon sich kein Eigenthümer angiebt, der Kirche zum Eigenthum zuerkannt werden sollen. Den Feuerleuten liegt aber eigener Vertretung ob, hiervon etwas an auswärtigen Eigenthümern Nachricht zu geben. Signatum ex speciali Commissione Veer im Amtgericht den 11 Junii 1787.


2 Diejenige, welche was zu fodern haben, auf weil. Freede Warners Nachlassenschaft zu Greetfel, müssen gegen den 17 Julius bey den Armenvorstehern J. Mühlbeck und Willemsen sich daselbst melden.

3 De Interessenten van de beyde Pelde-Garste-Mohlen in Emden, maaken hiermeede het Publicum bekend, dat het Boek van gemelde Mohlen, welke tot dato geweest is, by de Weduwe H. Hinderks in de Nieuwpoort-Straat; op den 1 July verlegt is by J. P. Heiklenborg, in de kleine Brugstraat, waar de Pelde-Garst-Mohlen uithangt. Verzoekende de Gunst van jder, die van derzelven Waaren Gebruik kunnen maaken, en belooven prompte Bediening.

4 Es siehet bey dem Orgelbauer P. A. Peters in Hage, eine schöne neue Orgel von 7 Stimmen, welche sehr dicalich sein würde, einer ordinairen Landskirche zu bedienen. Die Disposition ist wie solget, als:

- 1) Principal 4 Fuß, zeigt sich vorne im Gesicht.
- 2) Octav 2
- 3) Quinte 1½
- 4) Flöte 4
- 5) Gedakt 8
- 6) Rasat 3
- 7) Subbas

Solten sich hic oder da Liebhaber finden, dies Werk zu kaufen, können es an obgemeldten Ort und Stelle für einen billigen Preis erhalten.

5 Der Spiegelmacher Rudolph Becker in Emden, hat vorige Woche mit Schiffer Hinrich Wiers eine Ladung französisches Glas und Wau aus Rouan bekommen, welche in folgende Sorten besteht, als 3  — 3 B — 3 f — 3 H. Es sind bey mir auch allerhand Sorten weisser und rother Weine, wie auch Brantwein, ferner allerley Sorten Spiegel zu haben; wie ich denn auch alle alte von Flecken renovire.

6 Ich habe die Ehre einem hochgeehrten Publico bekannt zu machen, das sich jemand in Jever entschlossen hat, eine vollständige geographische Beschreibung der Stadt und Herrschaft Jever herauszugeben. Sie wird 2 Alphabeth stark, jedes Alphabeth 23 Bogen in gr. 8vo. Da der Verfasser aber vor dem Anfang des Drucks wissen möchte, wie

wie viel Liebhaber sich hieselbst wol zu dieser geographischen Beschreibung melden, so folgt er die Subscription bis Ausgang August aus. Der Preis für diese 46 Bogen oder 2 Alod. ist 1 Rthlr. 8 Sgr. auf Druckpapier, Schreibp. 1 Rthlr. 16 Sgr. und wird nicht eher bezahlt bis das ganze Werk abgeliefert ist; folgende nehmen Subscription an, in Emden Herr E. Wentzin, in Norden Herr Buchbinder Baldens, in Esens Herr Buchb. Dirksen, in Wittmund Herr Buchb. Schöttler, in Feber der Herr Hof- und Cassmer Buchbinder Trendtel, in Neustadtgödens Herr Kaufmann Dieker, in Leer Herr Buchbinder Rehnert und in Aurich ich selbst. Die Herren Subscribern-Sammler ersuche gegen Ausgang des Augusts ihre Subscribern-Liste einzuschicken, da denn der Druck gleich angefangen wird. Die 10 Exemplar samalen bekommen das 11te gratis. Aurich den 4 Julij 1787.  
Joh. Hiur. Lud. Vorgeest.

7 By H. O. van Mark Jan den Delf tot Emden, zyn beste Bronswykze Cichorien tot een zevyle Prys te bekomen.

7 Am Freytag, den 20. Julij, Nachmittags um 1 Uhr, soll auf dem neuen Harrlinger Eyhl in des Kaufmanns Haaf Behausung die Lieferung von pl. m. 1100 bis 1200 neuer eichener Deichpfähle öffentlich ausverdingen werden. Conditiones sind bey den 3 Deichrichtern Bartram J. Kemmers am neuen Harrlinger Eyhl, Kemmer Wammen Kemmers zu Osterbeuse, und Hinrich Ariens zu Damsum einzusehen. Esens im Amthause und der Deich-Kenthey den 28 Juny 1787.

S. J. v. Halem. D. E. Kettler.

8 Da der Regierungsrath von Briesen während seiner langen Krankheit, auch schon vorher, viele Bücher, worunter einige von Wichtigkeit sind, zum Exempel Niebuhrs Beschreibung von Arabien und Reisebeschreibung nach Arabien und umliegende Länder, ausgelehnet hat, die Namen derjenigen aber, die solche bekommen, nicht immer notiret worden, so lässet derselbe seine Freunde andringlich ersuchen, solche nicht länger zurück zu halten, indem es gar zu niederschlagend ist, wenn man durch einen so wahren Mißbrauch des oft erquickenden Besizes seines Eigenthums verlustig gehet und dadurch allen Muth verlieret, solches gemeinnützig zu machen. Er bittet also, die Bücher nur an seine Wohnung alhier zurück zu schicken, weil für deren Aufstellung gesorget worden, und ihn künftig mit allen desfallsigen sonst freundschaftlichen Zumuthungen ohne einen Schein des temporären Besizes einzuliefern, zu verschonen.

Um obige Klagen desto dringender zu machen, kann er bey Wiederholung derselben nicht zurückhalten, daß auf die erste Annahme auch nicht ein einziges Buch zurück kommen sey, obgleich verschiedene angesehene Personen, selbst hier in Aurich, Bücher, die ihm gehören, täglich vor Augen haben werden.

9 Im Vorgeestischen Verlage hieselbst ist eine Abhandlung fertig geworden, in welcher eine neue Mutmaßung über die Bilder an der Marienhäfer Kirche vortragen wird. Liebhaber der vaterländischen Geschichte, welche es doch immer bedauern, daß wir so viele Lücken in derselben haben, werden diese Abhandlung mit wahrem Vergnügen lesen, sich zum weitem Nachdenken darüber, und zu ähnlichen Ausarbeitungen ermuntern.



mühen lassen können. Auch solche, welchen die Bilder an der Marienhäfer Kirche eben nicht interessieren, werden diese Abhandlung brauchbar finden, weil ihnen Winke in der Kirchengeschichte gegeben werden, welche eines weitern Nachdenkens würdig sind. Ist in Commission zu haben bey dem Corrector Müller hieselbst, in Esens bey dem Herrn Consistorialrath Coners, in Wittmund bey dem Herrn Candidaten Pfeiffer, in Norden bey dem Herrn Schullehrer Normann, in Siegelsum bey dem Herrn Reichrichter Kirchhoff, in Leer bey dem Herrn Melker, Buchbinder. Das Exemplar kostet 4½ flr. Aulich, den 4ten Julius 1787.

11 Die Herren Interessenten der Mühlen-Brand-Societät werden ersuchet, am 1ten dieses, des Morgens um 10 Uhr, in dem schwarzen Bären in Aulich sich zu versammeln, um die Rechnung abzunehmen, als auch über das Beste der Gesellschaft gemeinschaftlich zu deliberiren.

12 Am bevorstehenden Sonnabend, den 21ten July, sollen plus minus 500 Ruthen Länge des grossen Solzburgmer Binnen-Stiel-Stiels auf 20 Fuß Weite im Boden, und die Aier Fuß auf Fuß dressiren, in Pfändern zu 30 Ruthen Länge auszuweihen, an die Mindestanehmende öffentlich ausverdingen werden; diejenigen Arbeiter, welche Lust haben, davon anzunehmen, können sich vorgemeldeten Tages, des Morgens um 9 Uhr, beym grossen Solzburgmer Stiel einfinden. Noch dienet zur Nachricht, daß den Arbeitern 10 Wochen Zeit zur Verfertigung verstattet wird, und auf Michaelis die Abnahme geschehen soll.

13 In de Nagt van den 7 op den 8ten Julii is een Peerd by Eilsom uit de Weyde gekoomen. Dit Peerd is van een middelmatige Groete, swart van Couleur, maar van het sweeten enigins rood geworden, rond van Kop, omtrent 9 Jaar oud. Indien iemand van dit genoemde Peerd eenige Aanwys kan geven, die melde zulks aan de Brouwer Barteld Fokken te Eilsom, en dan zal de Aanbrenger 5 Rthlr. tot een Vereering hebben.

14 Die Ehefrau des Colonisten Antig auf Plaggenburg hinter Sandhorst, hat bey dem hiesigen Amtgerichte glaubwürdig angezeigt, daß ihr am 18ten m. pr. eine 12jährige Tochter entführt worden, daß sie obngefähr 3½ Fuß hoch, von blasser Gesichtsfarbe, unmerklich Vordengrübzig, länglichten Gesichts sey; habe eine spitze Nase, heßblane Augen, blonde Haare; sey gekleidet mit einem Sergeen Rock und Jacke, nebst einer Finnen Schürze. Die Person, worauf Verdacht falle, habe sich für die Frau eines Soldaten ausgegeben, und sey von guter körperlicher Bildung, auch noch jung.

Es werden daher alle Gerichte hiedurch geziemend ersuchet, sobald sich diese Person, oder das Kind, in Ihren Bezirken antreffen lassen sollten; selbige sofort zu inhaftiren, und hiesigem Amtgerichte solches bekannt machen zu lassen. Signatum Aulich im Königl. Preußl. Amtgerichte den 29. Junii 1787.



15 Am 23 Julii wird die Schützen-Compagnie in Esens ihr dreyßigjähriges Schützen-Schießen halten.

16 De Ruyghaandelzer M. G. Reijca met zyne Huyshouding uit Emden vertrokken zynde, zoo blyft G. de Reus in het zelfde Huys, in de kleyne Burgstraate, en heest te verkoopen, Mans-Pelzen met petit Gris, Voeders en Rande van petit Gris tot Enveloppen voor Damens, Mofsen in Zoorten van petit Gris, swarte en bruyne Harmelync, Reys- en Schippers-Mutzen in Zoorten, Robbe-Sakken en lederne Lappen, als meets alle Zoorten van Rook- en Snuyf-Tabak, neffens Koffy, Thee, Zuyker, Choccolade, Cichorica, en Oagerich Waater, puyk goet in de naeste Prynzen.

17 Es wird in einer Apothèque einer benachbarten Stadt ein Lehrbursche von honesten Eltern, welcher in Latein und Schreiben auch etwas geübet ist, verlanger. Nähere und weitere Nachricht giebet der Gastwirth Hinrich Heissen in der weissen Taube. Die Driefe erbittet man franco. Aurich, den 9 July 1787.

18 Es stehet zu Holtgast in Reiderland eine schwarz grint Enter-Beerse aufgeschüttet, und ist gemerkt mit einem Schnitt von oben in dem rechten Ohre; der Eigener desselben muß sie in acht Tagen nach dato mit Erlegung der Kosten abholen, sonst wird sie zum Besten der Armen verkauft. Holtgast, den 26 Juny 1787.

19 Da auf geschene Untersuchung sich befunden, daß das Königl. Edict wider den Kinder Mord u. noch auf dem hiesigen Amtshause und in den Wirthshäusern der Vemter Greetfel und Pewsum affigirt sey: so wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht. Pewsum am Königl. Amtgerichte den 9 July 1787.

20 Nachdem sich auf geschene Untersuchung befunden, daß das allerhöchste Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft annoch in allen Wirthshäusern nicht allein, sondern auch an sonstigen mehrmalen bekant gemachten gewöhnlichen Orten der Herrlichkeit Odersum, in holländischer und hochdeutscher Sprache affigirt vorhanden sey: so wird solches hiedurch zur jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht. Signatum in Judicio Odersumano, den 9ten Julii 1787.

21 Auf die von Magistrats wegen veranlaßte Visitation ist das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft auf dem Rummel dieses Rathhauses, wie auch in allen Wirthshäusern und unter den Thoren dieser Stadt gehörig affigirt besunden worden, welches hiedurch zu jedermanns Nachricht der Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß bekant gemacht wird. Signatum Aurich in Curia den 10ten July 1787.  
Bürgermeistere und Rath.



22 Es ist ein Lorbeer-Baum, ohngefähr 3 Fuß im Stamm, in einem neuen Eimer mit eisernen Bänden geschnitten, zu verkaufen; wer etwa Belieben dazu haben möchte, kann sich bey dem Cammer-Secretario Bertram melden. Aurich den 12ten July 1787.

23 Alle diejenige, so bey dem Schuh-Juden Jacob Marcus in Norden Pfänder in Verfall gebracht, müssen solche in 4 Wochen gegen Erfaß der Pfand-Gelder und Zinsen wieder abfordern, widrigenfalls solche öffentlich verkauft werden sollen.

24 Es wird auf künftigen Michaelis eine Person von gutem Herkommen und ehrlicher Aufführung, welche die Haushaltung zu führen versteht, schreiben und auch in einen Gehörz-Raden, worin auch mit Eisenwaaren gehandelt wird, fertig werden kann, in einer kleinen Haushaltung zu Fever, in der 2 Kinder sind, als Haushälterin verlangt. Sollte hiezu irgend eine Person Lust haben, die melde sich nächstens bei dem Kaufmaan Loben in Fever.

25 Der Holz-Händler Johann Ecken im Holwege bey Wesserstede hat einen guten Mühlenstert zum Verkauf liegen; wer solchen in einer Windmühle nöthig hat, kann denselben für einen werthseyenden Preis erhalten.

### Advertissement.

Es sollen nachstehende Königl. Domainen-Stücke im Amte Leer, welche auf May und Michaelis 1788 pachtlos sind, am 4 August wiederum öffentlich veräußert werden, als:

- I. Die zu dem von Sr. Königl. Majestät wieder eingezogenen ehemaligen von Zimmhoffischen Erbpacht-Gütern gehörigen, vor Leer belegenen sogenannten Söder-Grashaus-Lande in folgenden Stücken
- 1) die Galg-Benne,
  - 2) die Galg-Höhe,
  - 3) die Ettemel,
  - 4) 10 Grasen,
  - 5) das Wäbden Fentle,
  - 6) die große Leegde in 2 Parten,
  - 7) das kleine Stück bey der Emb,
  - 8) die Baustelle mit den 3 Grasen,
  - 9) die Bau-Kamp,
  - 10) die kleine Leegde,
  - 11) die beyde kleine Auffer-Deiche am hohen Wege,
  - 12) die Höhe, worauf die Peldemühle steht, nebst der Leegde;
- II. Die Stücklande und Bennen zwischen Leer und Leerorth und zwar
- 1) Die Ett- und sogenannte Drossen-Benne,
  - 2) 15 $\frac{1}{2}$  Grasen in 2 Parten,
  - 3) 12 Grasen in 2 Parten,

- 2) 8 dito,
- 3) 6 dito,
- 6) 5 dito.
- 7) 12 dito lange Tage genannt,
- 8) der halbe Auferdeich bey Leerortk.

III. Die Sande in der Ems als

- 1) das Sand bey Binaum,
- 2) das Sand bey Solzburg,
- 3) das kleine Sand bey Kirchborgum,

IV. Noch einige Stücklande, als

- 1) 15 Grafen Lbedinger Land,
- 2) 6 dito Auferdeich beym Jemgumer Kloster,
- 3) die sogenannte Wille,
- 4) Die Sautel, und endlich

V. An Fahren

- 1) die Fähr zu Hilckenborg,
- 2) die Fähr zu Marck.

Die Liebhaber dazu können sich also am bemeldten Tage, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Amtgerichtshause zu Leer einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich am 13 July 1787.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domänen-Cammer.





1) Die Anzahl der ...  
 2) Die Anzahl der ...  
 3) Die Anzahl der ...  
 4) Die Anzahl der ...  
 5) Die Anzahl der ...  
 6) Die Anzahl der ...  
 7) Die Anzahl der ...  
 8) Die Anzahl der ...  
 9) Die Anzahl der ...  
 10) Die Anzahl der ...  
 11) Die Anzahl der ...  
 12) Die Anzahl der ...  
 13) Die Anzahl der ...  
 14) Die Anzahl der ...  
 15) Die Anzahl der ...  
 16) Die Anzahl der ...  
 17) Die Anzahl der ...  
 18) Die Anzahl der ...  
 19) Die Anzahl der ...  
 20) Die Anzahl der ...  
 21) Die Anzahl der ...  
 22) Die Anzahl der ...  
 23) Die Anzahl der ...  
 24) Die Anzahl der ...  
 25) Die Anzahl der ...  
 26) Die Anzahl der ...  
 27) Die Anzahl der ...  
 28) Die Anzahl der ...  
 29) Die Anzahl der ...  
 30) Die Anzahl der ...  
 31) Die Anzahl der ...  
 32) Die Anzahl der ...  
 33) Die Anzahl der ...  
 34) Die Anzahl der ...  
 35) Die Anzahl der ...  
 36) Die Anzahl der ...  
 37) Die Anzahl der ...  
 38) Die Anzahl der ...  
 39) Die Anzahl der ...  
 40) Die Anzahl der ...  
 41) Die Anzahl der ...  
 42) Die Anzahl der ...  
 43) Die Anzahl der ...  
 44) Die Anzahl der ...  
 45) Die Anzahl der ...  
 46) Die Anzahl der ...  
 47) Die Anzahl der ...  
 48) Die Anzahl der ...  
 49) Die Anzahl der ...  
 50) Die Anzahl der ...

